

RS OLG Wien 2004/05/26 4R99/04i

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.05.2004

Rechtssatz

Die Organstellung des GmbHG Geschäftsführers endet ex lege mit dem Verlust seiner Handlungsfähigkeit. Der für den Geschäftsführer bestellte Sachwalter ist daher nicht ohne weiteres zur Vertretung der GmbH im Prozess befugt.

Entscheidungstexte

- 4 R 99/04i
Entscheidungstext OLG Wien 26.05.2004 4 R 99/04i

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at